

2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 10.03.2021

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 10.03.2021 für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu

Bütow, Dammwolde, Fincken, Karchow, Leizen und Massow

der Kirchengemeinde Massow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 1 Grabnutzungsgebühren

Rasengemeinschaftsanlage für Särge und Urnen 1650,00 EUR
incl. FUG, Pflege und Namensnennung auf einer Metallplatte auf der Stele
(sofern auf dem Friedhof vorhanden)

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 10.03.2021 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Massow am: 23.08.2023



.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 2. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 21. September 2023